

**Beitragssatzung  
des Vereins VIVA Kulturforum Kreuzkirche Zeulenroda e.V.  
(kurz VIVA Kulturforum)**

Stand: V1.0 vom 03.09.2020

Gemäß der Geschäftsordnung (GO) des Vereins ist eine Gebührenordnung zu erarbeiten und von den Mitgliedern zu bestätigen. Da sich der Verein in Gründung befindet, wird wie folgt verfahren: Die vorliegende Beitragssatzung wird den Gründungsmitgliedern am 03.09.2020 zur Gründungssitzung vorgestellt und von ihnen beschlossen. Sie ist dann zunächst bis zur nachfolgenden Mitgliederversammlung gültig und kann auf dieser verändert oder auch unverändert neu bestätigt werden.

**§ 1**

**Höhe des Mitgliedsbeitrags für natürliche Mitglieder**

- Jahresmitgliedsbeitrag für eine „Normale“ Mitgliedschaft: 36,00 €
- Jahresmitgliedsbeitrag für Fördermitglieder: 120,00 €

Fördermitgliedern werden Vergünstigungen eingeräumt, die vom geschäftsführenden Vorstand zu beschließen sind.

**§ 2**

**Höhe des Mitgliedsbeitrags für Firmenmitglieder**

Für Firmenmitglieder ist der Beitrag individuell zu vereinbaren. Als Mindestjahresbeitrag werden 250,00 € festgesetzt.

**§ 3**

**Fälligkeit des Jahresmitgliedsbeitrags**

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist am 01.11. des Jahres fällig.

**§ 4****Einzug des Jahresmitgliedsbeitrages**

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird einmal jährlich als Gesamtbetrag erhoben und per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Ein Abweichen von dieser Regel verlangt die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes.

Der Schatzmeister des Vereins hat das Verfahren einzurichten.

**§ 5****Spenden**

Spenden werden jederzeit entgegengenommen und im Sinne der Gemeinnützigkeit verwendet. Für Beträge ab 30,00 € erhält der Spender eine Spendenbescheinigung, für die er jedoch die Kontaktdaten bereitstellen muss.

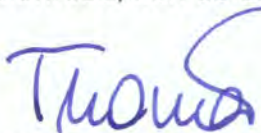
**§ 6****Anrechenbarkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen**

Spenden als auch Mitgliedsbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden.

**§ 7****Inkrafttreten**

Die Beitragssatzung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Versammlung der Gründungsmitglieder am 03.09.2020 in Kraft.

Zeulenroda, den 03.09.2020



Dr. Hans-Jürgen Thomä  
Vorsitzender des Vorstandes



Andrea Marofke  
Schatzmeister